

Informationsblatt zur Therapievereinbarung

Die Grundlage einer Psychotherapie stellt die Arbeitsbeziehung zwischen Klientin und Therapeutin dar. Mit der Aufnahme einer Psychotherapie kommt es zum Abschluss eines Therapievertrages. Ich meinerseits verpflichte mich zur Erbringung der psychotherapeutischen Leistung mit aller Sorgfalt und entsprechend dem Stand der Erkenntnis. Für Sie ist es wichtig, dass sie aktiv am Therapieprozess mitwirken, um den Erfolg der Behandlung zu ermöglichen. Dazu gehören u.a. die Termine wahrzunehmen und die Kosten zu tragen und das Behandlungsziel im Blick zu halten.

Das vorliegende Informationsblatt vermittelt Ihnen die wesentlichen Punkte des mündlichen Therapievertrags:

1. Dauer der Sitzungen

Eine Einzelsitzung Psychotherapie dauert jeweils 50 Minuten, beginnend mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Eine Paartherapiesitzung dauert jeweils mindestens 90/100 Minuten und beginnt ebenfalls mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

2. Häufigkeit der Sitzungen

Die Häufigkeit der Therapiesitzungen richtet sich nach der Indikation und Problemstellungen und kann zwischen einmal in der Woche, vierzehntägig oder einmal pro Monat liegen und wird mit der Therapeutin vereinbart. Regelmäßigkeit fördert den Therapieerfolg. Die Häufigkeit der Paartherapie-Sitzungen richten sich je nach der Ausgangslage und Zielen und können einmal in der Woche, vierzehntägig oder einmal pro Monat liegen.

3. Dauer der Therapie

Eine wirklich tiefgreifende Psychotherapie braucht Zeit. Kurzzeittherapien dauern durchschnittlich 15 – 25 Sitzungen (ein ½ Jahr bis zu einem Jahr). Langzeittherapien dauern 100 bis 150 Stunden (zwischen zwei bis drei Jahre). Die Beendigung der Behandlung sollte in jedem Fall mit mir, Ihrer Therapeutin besprochen und gemeinsam geplant sein. Parallele Einzeltherapien oder Therapiegruppen bei anderen PsychotherapeutInnen gehören geplant und dem Therapieziel angepasst. Daher bitte ich Sie mich zu informieren, falls Sie noch zusätzliche therapeutische Angebote wahrnehmen. Die Dauer einer Paartherapie hängt von der Motivation des Paares und ihren Zielen ab. Eine Imago-Paartherapie dauert aufgrund der gewählten Methode zwischen 10 und 13 Treffen.

4. Verrechnung

Privathonorar: Psychotherapie ist eine berufliche Tätigkeit, die gegen Honorar, für die in Anspruch genommen und zur Verfügung gestellte Zeit, ausgeübt wird. Die Kosten für eine Einzelstunde (50 Minuten) betragen zwischen € 120,- bis 140,-..... Psychotherapie ist umsatzsteuerfrei. Paartherapien sind mit einer Dauer von je 100 bis 120 Minuten veranschlagt und kosten zwischen € 260 – 300,- je Einheit. Eine Verrechnung mit der Krankenkasse ist nicht möglich. Zuschussregelung: Bei krankheitswertiger Beeinträchtigung refundiert die Krankenkasse einen Teil der Kosten (z.B. GKK/SVA € 28,- pro Therapiestunde). Es ist hierzu eine ärztliche Bestätigung (Überweisung) zwischen erstem und zweitem Therapietermin notwendig und an die Kranken-

kasse zu schicken und bis zur 6 oder 10 Therapiestunde ein Antrag auf Kostenzuschuss zu stellen, der von der Krankenkasse genehmigt werden muss. Der Antrag enthält die Diagnose und eine Schätzung des erforderlichen Therapieumfanges (Stundenanzahl).

5. Vertraulichkeit & Diskretion

Ein erfolgreicher Therapieprozess ist insbesondere davon abhängig, inwieweit es Ihnen gelingt, frei über sich zu sprechen. Damit Sie sich frei äußern können, ist der Schutz des therapeutischen Raums unabdingbar. Die durchgeführten Therapiestunden werden von mir dokumentiert. Die Protokolle sind für Dritte nicht zugänglich.

6. Schweigepflicht & Datenschutz

Grundsätzlich unterliegt alles, was Sie mir in der Stunde anvertrauen der gesetzlich geregelten Schweigepflicht. Ihre Daten werden gemäß der DSGVO behandelt.

7. Absagen & Ausfall von Terminen

Wenn Sie einen Termin nicht mindestens 48 Stunden (=2 Werktage von Montag-Freitag) vorher absagen (persönlich oder mittels Nachricht) stelle ich Ihnen unabhängig vom Grund der Absage ein Bereitschaftshonorar in Rechnung. Entsprechend der derzeit gültigen Regelung beträgt die Höhe des Bereitstellungshonorars den vollen Stundensatz. Für den Fall, dass ich die Stunde anderweitig vergeben kann, was in der Regel kurzfristig nicht möglich ist, entfällt das Honorar. Das Bereitstellungshonorar wird nicht von der Krankenkasse übernommen. Soweit ich meinerseits verhindert bin (z.B. Erkrankung), setze ich mich umgehend mit Ihnen in Verbindung und bin bemüht, Ihnen einen zeitnahen Ausweichtermin anzubieten.

8. Urlaub

Damit die Kontinuität des therapeutischen Prozesses gewährleistet werden kann und es nicht zu längeren Therapieunterbrechungen kommt, bitte ich Sie, Ihre Urlaubsplanung soweit organisatorisch möglich mit den Zeiten meiner Abwesenheit abzustimmen. Ich bemühe mich, Sie frühzeitig über meine Ferienzeiten zu informieren, worum ich Sie ebenfalls bitte.

Für weitere Fragen zu der genannten Vereinbarung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.